

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Kurth, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12068 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12380 –

Verbesserung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen und Analphabeten

A. Problem

Nach der Ansicht der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Wahlrechtsausschluss von Menschen, für die ein Betreuer oder eine Betreuerin für die Besorgung aller Angelegenheiten bestellt ist, sowie von Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und aufgrund dessen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, mit menschenrechtlichen Standards, insbesondere der UN-Behindertenrechtskonvention, unvereinbar. Daher seien die Ausschlussstatbestände zu streichen. Die Fraktion der SPD möchte darüber hinaus Menschen mit Lese- und Schreibschwäche den Zugang zu Wahlen durch Neugestaltung der Stimmzettel vereinfachen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12068 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12380 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer der Vorlagen.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12068 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12380 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Gabriele Fograscher
Berichterstellerin

Dr. Stefan Ruppert
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Wolfgang Wieland
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Gabriele Fograscher, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12068** wurde in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2013 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/12380** wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2013 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD,

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 101. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 116. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 99. Sitzung 20. März 2013 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 108. Sitzung am 3. Juni 2013 durchgeführt. Auf das Protokoll Nr. 17/108 der Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird hingewiesen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 111. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12068.

Den Antrag auf Drucksache 17/12380 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter